

## **Bebauungsplan**

### **Ersatzneubau KiTa Reinhardtsgrμμα**

(Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge)

## **Kurzbericht Biotopkartierung**

bearbeitet durch:



Bebauungsplan Ersatzneubau KiTa Reinhardtsgrimma  
(Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge)  
Kurzbericht Biotopkartierung

Auftraggeber:                   Stadt Glashütte  
                                      Hauptstraße 42  
                                      01768 Glashütte  
  
                                      Ansprechpartner: Herr Wolf

Auftragnehmer:               MEP Plan GmbH  
                                      Gesellschaft für Naturschutz, Forst- und Umweltplanung  
                                      Hofmühlenstraße 2  
                                      01187 Dresden  
  
                                      Telefon:           03 51 / 4 27 96 27  
                                      E-Mail:           kontakt@mepplan.de  
                                      Internet:         www.mepplan.de

Projektleitung:               Dipl.-Ing. (FH) Ronald Pausch  
                                      Forstassessor Steffen Etzold

Projektkoordination:        M.Sc. Jacqueline Risse

Bearbeitung:                 Forstassessor Steffan Escher  
                                      M.Sc. Jacqueline Risse  
                                      B.Sc. Dominik Wirkus

Dresden, den 6. Juni 2024



Ronald Pausch  
Geschäftsführer  
Dipl.-Ing. (FH) Landespflege  
Garten- und Landschaftsarchitekt (AKS)



Steffen Etzold  
Geschäftsführer  
Dipl.-Forstwirt  
Assessor des Forstdienstes

---

## Inhaltsverzeichnis

1	Veranlassung .....	1
2	Methodik .....	1
3	Ergebnisse .....	2
3.1	Gebüsche, Hecken und Gehölze.....	3
3.2	Grünland .....	4
3.2.1	06.02.110 Magere Frischwiese .....	4
3.2.2	06.02.210 Sonstige extensiv genutzte Frischwiese .....	4
4	Zusammenfassung.....	5
5	Quellenverzeichnis .....	6
6	Fotodokumentation.....	7
7	Anhang.....	9
7.1	Karte 1: Biotoptypenkartierung .....	9

## 1 Veranlassung

Die Stadtverwaltung Glashütte plant den Ersatzneubau der kommunalen Kindertagesstätte - KiTa „Max und Moritz“ in Reinhardtsgrμμα, einem Ortsteil der Stadt Glashütte im sächsischen Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge. Der Geltungsbereich liegt am südwestlichen Rand von Reinhardtsgrmma, an der Gartenstraße und umfasst eine Gesamtfläche von ca. 1 ha. Da das Flurstück am Ortsrand im baulichen Außenbereich nach § 35 Baugesetzbuch liegt ist ein Bebauungsplan erforderlich.

Da die Aufstellung des Bebauungsplanes „Ersatzneubau KiTa Reinhardtsgrmma“ als wesentliche Veränderung von Natur und Landschaft zu bewerten ist, wurde die MEP Plan GmbH mit der Erarbeitung eines Umweltberichtes beauftragt. Dafür wurde auch ein Bericht zur Biotoptypenkartierung erarbeitet.

## 2 Methodik

Zur Erfassung der Biotoptypen erfolgte am 16.04.2024 und am 03.05.2024 eine flächendeckende Kartierung des Geltungsbereiches mit einer Flächengröße von ca. 1,0 ha durch die MEP Plan GmbH.

Zur Kartierung der Biotoptypen im Offenland wurden die Kartieranleitung der „Biotopkartierung in Sachsen“ (LFULG 2003), die Kartieranleitung zur „Aktualisierung der Biotopkartierung in Sachsen“ (LFULG 2010a) sowie die „Rote Liste Sachsens“ der Biotoptypen (LFULG 2010b) genutzt. Zur Ansprache von Lebensraumtypen (LRT) wurden die Kartier- und Bewertungsschlüssel für Offenland-Lebensraumtypen Teil I und II sowie der Kartier- und Bewertungsschlüssel für Wald-Lebensraumtypen verwendet (LFULG 2009a bis LFULG 2009d).

Unter Beachtung des Naturraumes und der Standortverhältnisse erfolgte die Einstufung in die jeweiligen Biotoptypen bzw. LRT anhand der Vegetationsstruktur, Artenzusammensetzung und -mächtigkeit sowie der vorgegebenen Schwellenwerte. Die Einstufung als gesetzlich geschütztes Biotop entspricht den Regelungen des § 30 BNatSchG (Bundesnaturschutzgesetz) in Verbindung mit § 21 SächsNatSchG (Sächsisches Naturschutzgesetz).

### 3 Ergebnisse

Die nachfolgende Tabelle zeigt die erfassten Biotoptypen innerhalb des Untersuchungsgebietes mit Angabe des Schutzstatus gemäß § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 21 SächsNatSchG, des LRT-Status, der Anzahl und der jeweiligen Flächengröße. Die Lage der erfassten Biotoptypen ist der Karte 1 zu entnehmen.

Tabelle 3-1: Auflistung der erfassten Biotoptypen mit Angabe des Schutzstatus

Bez. Karte	Biotop-code	Biotopname	BNat SchG	LRT	Anzahl [Stk.]	Fläche [ha]
<b>Gebüsch, Hecken und Gehölze</b>						
D	02.02.100	Feldhecke			1	0,1
C	02.02.200	Feldgehölz			2	<0,1
B	02.02.430	Einzelbaum			1	<0,1
<b>Grünland</b>						
I	06.02.110	Magere Frischwiese	§	6510	1	0,4
L	06.02.210	Sonstige extensiv genutzte Frischwiese		6510	2	0,2
E	06.03.210	Intensiv genutzte Mähwiese frischer Standorte			1	<0,1
<b>Staudenfluren und Säume</b>						
K	07.03.200	Ruderalflur frischer bis feuchter Standorte			2	<0,1
<b>Fels-, Gesteins- und Rohbodenbiotope</b>						
M	09.07.130	Sonstiger unbefestigter Weg			1	<0,1
<b>Ackerland, Gartenbau und Sonderkulturen</b>						
F	10.01.200	Intensiv genutzter Acker			1	<0,1
<b>Siedlungsbereiche, Infrastruktur und Industrieanlagen</b>						
H	11.01.510	Ländlich geprägtes Dorfgebiet			1	<0,1
N	11.01.520	Verstädtertes Dorfgebiet			2	<0,1
O	11.03.740	Überwiegender Ziergarten ohne Altbaumbestand			1	<0,1
A	11.04.130	Befestigter (versiegelter) Wirtschaftsweg			1	<0,1
J	11.04.200	Parkplatz			1	<0,1
G	11.05.200	Lagerplatz			1	<0,1
<b>Summe</b>					<b>19</b>	<b>1,0</b>

BNatSchG - Bundesnaturschutzgesetz

§ gesetzlich geschütztes Biotop

Im Rahmen der Biotoptypenkartierung wurden im Untersuchungsgebiet insgesamt 15 verschiedene Biotoptypen erfasst. Die sich darunter befindenden nach § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 21 SächsNatSchG gesetzlich geschützten Biotoptypen (insgesamt 0,4 ha) und LRT (insgesamt 0,6 ha) werden in den folgenden Kapiteln näher erläutert.

Des Weiteren wurden die in der folgenden Tabelle aufgeführten Arten erfasst, die auf der Roten Liste der Pflanzenarten/Vorwarnliste von Sachsen (LFULG 2013) geführt werden bzw. in der ersten Anlage der Bundesartenschutzverordnung (BARTSCHV 2005) als besonders

geschützt gelten. Bei den Funden handelte es sich um zufällige Entdeckungen während der Biotopkartierung, eine gezielte Suche nach geschützten Pflanzenarten hat nicht stattgefunden. In Karte 1 wird dargestellt, in welchen Biotopen geschützte Arten nachgewiesen werden konnten.

Tabelle 3-2: Gefährdete bzw. geschützte Arten

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL SN	BArt SchV
Skabiosenflockenblume	<i>Centaurea scabiosa</i>	3	
Karthäusernelke	<i>Dianthus carthusianorum</i>	3	§
Große Bibernelle	<i>Pimpinella major</i>	V	
Wiesensalbei	<i>Salvia pratensis</i>	3	

RL SN - Rote Liste Sachsen

- 0 ausgestorben
- 1 vom Aussterben bedroht
- 2 stark gefährdet
- 3 gefährdet
- R extrem selten

BArtSchV - Bundesartenschutzverordnung

- § besonders geschützt

Im Folgenden werden die relevanten Biotoptypen näher erläutert. Dies sind geschützte Biotope, Biotope mit LRT-Status sowie besonders großflächig vorkommende Biotope. Dabei werden bei §-Biotopen jeweils Angaben zum gesetzlichen Schutz bzw. zum Status von ggf. vorkommenden LRT gemacht.

### 3.1 Gebüsch, Hecken und Gehölze

Entlang der westlichen Gebietsgrenze befindet sich eine über 10 m breite Feldhecke aus standortangepassten heimischen Gehölzen. Sie umfasst eine Gesamtgröße von ca. 0,16 ha und grenzte den Geltungsbereich von den angrenzenden Ackerflächen ab.

Es handelt sich um eine sehr struktur- und abwechslungsreiche Hecke aus Bäumen und Sträuchern. Markante Arten sind eine Hängebirke (*Betula pendula*), Gemeine Hasel (*Corylus avellana*), Wolliger Schneeball (*Viburnum lantana*), Roter Hartriegel (*Cornus sanguinea*), Schlehe (*Prunus spinosa*), Rote Heckenkirsche (*Lonicera xylosterum*), Spitzahorn (*Acer platanoides*) und Hundsrose (*Rosa canina*). Entlang der Säume befinden sich Arten wie die Große Brennnessel (*Urtica dioica*), Echte Nelkenwurz (*Geum urbanum*), Gamander-Ehrenpreis (*Veronica chamaedrys*) und Hain-Rispengras (*Poa nemoralis*).

Die Gehölze weisen einen sehr vitalen Zustand auf.

## 3.2 Grünland

### 3.2.1 06.02.110 Magere Frischwiese

Der zentrale Teil des Untersuchungsgebietes wird auf 0,4 ha von einer mageren Frischwiese eingenommen, welche im Süden von einem mit Splitt befestigten Parkplatz, im Osten von einer unbefestigten Zuwegung zu einem Einzelgehöft, im Westen von einer strukturreichen Hecke mit unregelmäßigem Rand sowie im Norden (tiefer gelegene Flächen) von nährstoffreicherem Grünland begrenzt wird. Im Westen ragt von Südosten her ein „schlauförmiger“ Bestand nährstoffreichen Grünlands (kein §-Biotop) in die Fläche hinein. Es handelt sich hierbei vermutlich um eine gelegentlich genutzte Fahrspur und eine temporäre Ablagerungsfläche von Silageballen. (Darüber hinaus lagern in der Mitte des Biotops aktuell weitere Silageballen.

Es handelt sich um eine sehr struktur- und abwechslungsreiche, überwiegend von Mittelgräsern, im Osten lokal von Untergräsern dominierte, extensiv genutzte Wiese. Lokal dominieren Obergräser. Der Bestand ist von mehreren Magerkeitszeigern wie Gewöhnlichem Ruchgras (*Anthoxanthum odoratum*), Gewöhnlichem Hornklee (*Lotus pedunculatus*) und Feldhainsimse (*Luzula campestris*) besiedelt. Bestandsbildende Gräser sind Wiesenrispengras (*Poa pratensis*), Wolliges Honiggras (*Holcus lanatus*), Rotstraußgras (*Agrostis capillaris*) und Weißes Straußgras (*Agrostis stolonifera*). Darüber hinaus treten Wiesenfuchsschwanz (*Alopecurus pratensis*) und Knäuelgras (*Dactylis glomerata*) regelmäßig auf. Darüber hinaus kommen in z.T. sehr hoher Deckung biotop- bzw. lebensraumtypische Kräuter wie Wiesensalbei (*Salvia pratensis*), Wiesenflockenblume (*Centaurea jacea*), Rotklee (*Trifolium pratense*), Kleiner Klee (*Trifolium dubium*), Spitzwegerich (*Plantago lanceolata*), Gewöhnliche Schafgarbe (*Achillea millefolium*) und Sauerampfer (*Rumex acetosa*) auf. Als Besonderheiten sind die Große Bibernelle (*Pimpinella major*), Skabiosenflockenblume (*Centaurea scabiosa*) und Karthäusernelke (*Dianthus carthusianorum*), welche in der Roten Liste bzw. Vorwarnliste des Freistaates geführt werden, hervorzuheben. Im Zuge der Kartierung konnte nicht geklärt werden, ob es sich um autochthone Vorkommen handelt. Die lokal auffällig hohe Deckung von Gewöhnlichem Hornkraut (*Cerastium holosteoides*) deutet auf extensive Nachbeweidung (z.B. Schafe oder Ziegen) oder einen leichten Störeinfluss (geringe organische Düngung) hin.

Die Fläche weist einen sehr guten Pflegezustand auf und wird vermutlich als zweischürige Mähwiese genutzt.

Bei der mageren Frischwiese handelt es sich um ein in Sachsen stark gefährdeten, gesetzlich geschützten Biotop nach § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 21 SächsNatSchG. Der Bestand gehört außerdem zum LRT 6510 (Magere Flachland-Mähwiesen).

### 3.2.2 06.02.210 Sonstige extensiv genutzte Frischwiese

Im Norden sowie in einem schmalen Streifen im Süden kommen Sonstige extensiv genutzte Frischwiesen auf ca. 0,2 ha vor. Der größere Bestand im Norden liegt etwas tiefer als die magerere Frischwiese und ist daher nährstoffreicher, zudem wird der Bestand z.T. von einem angrenzenden Feldgehölz z.T. beschattet sowie vermutlich zeitweilig mit Ziegen beweidet (zum zweiten Kartiertermin auf geringer Fläche eingepfercht).

Der Pflanzenbestände sind vergleichsweise dicht und grenzt sich gegen die benachbarte magerere Frische v.a. durch eine größere Deckung von Obergräsern wie Wiesenfuchsschwanz

(*Alopecurus*) und Knäuelgras (*Dactylis glomerata*) ab. Auch das Gewöhnliche Rispengras (*Poa trivialis*) hat hier eine höhere Deckung. In den Beständen kommen zudem konkurrenzstärkere Kräuter wie Wiesenkerbel (*Anthriscus sylvestris*) und Wiesenbärenklau (*Heracleum sphondylium*) in höherer Deckung vor. Darüber hinaus sind die Bestände sehr artenreich und weisen zahlreiche Arten der artenreichen (z.T. auch mageren) Frischwiesen, wie z.B. Gaman-derehrenpreis (*Veronica chamaedrys*), Scharfen Hahnenfuß (*Ranunculus acris*), Gewöhnlichen Löwenzahn (*Taraxacum officinale*), Gewöhnlichem Hornklee (*Lotus corniculatus*), Sauerampfer (*Ranunculus acris*), Vogelwicke (*Vicia cracca*), Große Bibernelle (*Pimpinella major*) und Glatthafer (*Arrhenatherum elatius*) auf. Aufrechte Trespe (*Bromus hordeaceus*), Purpurnessel (*Lamium purpureum*) und Wiesenplatterbse (*Lathyrus pratensis*) deuten auf Störeinfluss bzw. intensivere Nutzung hin.

Die sonstige, extensiv genutzte Frischwiese ist dem LRT 6510 (Flachland-Mähwiesen) zuzuordnen.

#### **4 Zusammenfassung**

Im Rahmen des Projektes „B-Plan Ersatzneubau KiTa Reinhardtsgrimma“ war für die Einschätzung der Umsetzbarkeit des Vorhabens die Durchführung einer flächendeckenden Biotoptypenkartierung notwendig, mit welcher die MEP Plan GmbH beauftragt wurde.

Im Rahmen der Biotoptypenkartierung wurden im Geltungsbereich insgesamt 15 verschiedene Biotoptypen erfasst. Darunter befindet sich der nach § 30 BNatSchG i.V.m. § 18 BbgNatSchAG gesetzlich geschützte Biotoptyp magere Frischwiese (06.02.110) mit einer Fläche von insgesamt ca. 0,4 ha. Dieser ist gleichzeitig dem FFH-Lebensraumtyp 6510 Magere Flachlandmähwiese zuzuordnen. Weitere 0,2 ha sind ebenfalls diesem LRT zugehörig, weisen jedoch als sonstige extensiv genutzte Frischwiese (06.02.210) keinen gesetzlichen Schutzstatus auf.

## 5 Quellenverzeichnis

### Gesetz und Richtlinien

BNATSCHG [BUNDESNATURSCHUTZGESETZ]: Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 8. Dezember 2022 geändert worden ist.

Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21.05.1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (FFH-Richtlinie) (Abl. L 206 vom 22.07.1992), Zuletzt geändert durch die Richtlinie 2006/105/EG vom 20.11.2006 (Abl. L 363 vom 20.12.2006).

Richtlinie 97/62/EG des Rates vom 27. Oktober 1997 zur Anpassung der Richtlinie 92/43/EWG zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen an den technischen und wissenschaftlichen Fortschritt. – Amtsblatt Nr. L 305/42 vom 08.11.1997.

SÄCHSNATSCHG [SÄCHSISCHES NATURSCHUTZGESETZ]: Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege im Freistaat Sachsen vom 6. Juni 2013 (SächsGVBl. S. 451), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Dezember 2022 (SächsGVBl. S. 705).

### Literatur

LANDESAMT FÜR UMWELT, LANDWIRTSCHAFT UND GEOLOGIE, Abt. Natur, Landschaft, Boden (2003): Biototypenkartierung in Sachsen. Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (Hrsg.), Lausitzer Druck- und Verlagshaus GmbH, Dresden.

LANDESAMT FÜR UMWELT, LANDWIRTSCHAFT UND GEOLOGIE, Abt. Natur, Landschaft, Boden (2004): Biototypenliste für Sachsen - Materialien zu Naturschutz und Landschaftspflege 2004. Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (Hrsg.), Lausitzer Druck- und Verlagshaus GmbH, Dresden.

LANDESAMT FÜR UMWELT, LANDWIRTSCHAFT UND GEOLOGIE, Abt. Natur, Landschaft, Boden (2009a): Allgemeine Erläuterungen zu den Kartier- und Bewertungsschlüssel für Lebensraumtypen des Anhangs I der Richtlinie 92/43/EWG (FFH-Richtlinie). Dresden.

LANDESAMT FÜR UMWELT, LANDWIRTSCHAFT UND GEOLOGIE, Abt. Natur, Landschaft, Boden (2009b): Kartier- und Bewertungsschlüssel für Offenland-Lebensraumtypen des Anhangs I der Richtlinie 92/43/EWG (FFH-Richtlinie) Teil I (Grünland, Heiden & Felsen). Dresden.

LANDESAMT FÜR UMWELT, LANDWIRTSCHAFT UND GEOLOGIE, Abt. Natur, Landschaft, Boden (2009c): Kartier- und Bewertungsschlüssel für Offenland-Lebensraumtypen des Anhangs I der Richtlinie 92/43/EWG (FFH-Richtlinie) Teil II (Gewässer & Moore). Dresden.

LANDESAMT FÜR UMWELT, LANDWIRTSCHAFT UND GEOLOGIE, Abt. Natur, Landschaft, Boden (2009d): Kartier- und Bewertungsschlüssel für Wald-Lebensraumtypen des Anhangs I der Richtlinie 92/43/EWG (FFH-Richtlinie) 15.08.2010, Dresden. Unveröff.

LANDESAMT FÜR UMWELT, LANDWIRTSCHAFT UND GEOLOGIE, Abt. Natur, Landschaft, Boden (2010a): Kartieranleitung – Aktualisierung der Biotopkartierung in Sachsen. Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (Hrsg.), Lausitzer Druck- und Verlagshaus GmbH, 15.08.2010, Dresden.

LANDESAMT FÜR UMWELT, LANDWIRTSCHAFT UND GEOLOGIE, Abt. Natur, Landschaft, Boden (2010b): Biototypen, Rote Liste Sachsen. Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (Hrsg.), Lausitzer Druck- und Verlagshaus GmbH, 01.09.2010, Dresden.

LANDESAMT FÜR UMWELT, LANDWIRTSCHAFT UND GEOLOGIE, Abt. Natur, Landschaft, Boden (2013): Rote Liste und Artenliste Sachsens – Farn- und Samenpflanzen. Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (Hrsg.), Lausitzer Druck- und Verlagshaus GmbH, 20.03.2013, Dresden.

## 6 Fotodokumentation



Abbildung 1: Überblick magere Frischwiese in Richtung Norden



Abbildung 2: Nördlicher Abschnitt der Landschaftshecke



Abbildung 3: Südlicher Bereich entlang der Gartenstraße



Abbildung 4: Einzelbaum außerhalb der KiTa-Geländes

## **7 Anhang**

### **7.1 Karte 1: Biotoptypenkartierung**

**Bebauungsplan  
"Ersatzneubau KiTa Reinhardtsgrimma"  
Kurzbericht Biotopkartierung**

**Karte 1: Biotoptypenkartierung**  
(Stand: 06.06.2024)

**Kartenlegende**

**Biotoptypen Sachsen**

-  A - Befestigter (versiegelter) Wirtschaftsweg
-  B - Einzelbaum, Baumgruppe
-  C - Feldgehölz
-  D - Feldhecke
-  E - Intensiv genutzte Mähwiese frischer Standorte
-  F - Intensiv genutzter Acker
-  G - Lagerplatz
-  H - Ländlich geprägtes Dorfgebiet
-  I - Magere Frischwiese
-  J - Parkplatz
-  K - Ruderalflur frischer bis feuchter Standorte
-  L - Sonstige extensiv genutzte Frischwiese
-  M - Sonstiger unbefestigter Weg
-  N - Verstädtertes Dorfgebiet
-  O - Überwiegender Ziergarten ohne Altbaumbestand

**Schutzstatus**

-  § - Geschütztes Biotop
-  LRT 6510

**Grundlagen**

-  Geltungsbereich des B-Plans

Quelle: © GeoSN, dl-de/by-2-0



Auftraggeber:  
Stadt Glashütte  
Hauptstraße 42 | 01768 Glashütte

Auftragnehmer:  
MEP Plan GmbH  
Hofmühlenstraße 2, 01187 Dresden

